



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 27. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 18.06.2003 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

2. Regenwasserkanalsanierung Hagdornstraße und Hoffeldstraße in Hilden
3. Holzfenster- und Türanlagen für das Nebengebäude der städt. Hauptschule Am Wiedenhof 1-5 in Hilden
4. Sanitärarbeiten für die Erneuerung der Duschräume der Schulturnhalle des Helmholtz-Gymnasiums in Hilden
5. Fliesenarbeiten für die Erneuerung der Duschräume der Schulturnhalle des Helmholtz-Gymnasiums in Hilden
6. Veranstaltungstechnik Ton + Licht für das Jugendzentrum Furtwänglerstraße in Hilden

Jahrgang 10

Nr. 13

Datum 11.06.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2003

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat						18.	23.			01.	05.*	10.
Haupt- und Finanzausschuss										08.	26.	
Personalausschuss							28.					08.
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.						44.				13.		
Stadtentwicklungsausschuss						04.	02.		17.	15.		03.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales							09.					01.
Kulturausschuss						25.						04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss									22.			
Jugendhilfeausschuss							10.				24.	
Ausländerbeirat						12.			18.		27.	
Kinderparlament							08.					
Jugendparlament							15.					

*Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT HILDEN**
**1. Einladung zur 27. - öffentlichen und nichtöffentlichen -
Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 18.06.2003 um 17.00
Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:
I. Öffentliche Sitzung

1. Wiederwahl des 1. Beigeordneten - SV 11/37.

2. Anregungen und Beschwerden

- Anregung gem. § 24 GO NW
Baumbepflanzung zwischen den Parkbuchten der Richard-Wagner-Straße, Glückstraße und der Furtwänglerstraße - SV IV-2-170;
- Anregung gem. § 24 GO NW
Verbot der Einfahrt auf der Augustastraße - SV IV-2-168;
- Anregung gem. § 24 GO NW
Fußgängerüberweg auf der Hofstraße am Elisa Seniorenstift- SV IV-2-171.

3. Umwandlung des Zentralen Bauhofes in eine Anstalt des öffentlichen Rechtes - SV IV-3-026.

4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

Rechnungsabschluss 2002 - SV 20/112.

5. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- Bebauungsplan Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/Hoffeldstraße
hier: 1. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3
2. Aufstellungsbeschluss - SV IV-1-306

39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Westring / Köbener Straße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-324;

- Bebauungsplan Nr. 63, 2. Änderung für den Bereich Westring, Köbener Straße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-325;

- Bebauungsplan Nr. 107 für den Bereich Schützenstraße;
Aufhebungsverfahren
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-323;

- Bebauungsplan Nr. 42, 2. Änderung für den Bereich Hochdähler Straße / Am Bürenbach;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-326;

- Sanierung des Schmutzwasserhauptsammlers Berliner Straße;
hier: Beratung der Unterlagen nach § 10 GemHVO - SV IV-2-169;

- Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Kleinhülsen - Abschnitt Niedenstraße bis Ende" - SV IV-4-065;

- I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Forststraße - Abschnitt Forststr. 42 bis Hülsenstraße
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Forststraße - Abschnitt Forststr. 42 bis Hülsenstraße - SV IV-4-064;

- I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Otto-Hahn-Straße - von Tellerstraße in westlicher Richtung bis rechtwinkligem Straßenknick.
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der

Erschließungsanlage Otto-Hahn-Straße - von Tellingstraße in westlicher Richtung bis rechtwinkligem Straßenknick - SV IV-4-063;

- j) Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung für den Bereich Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der vorgezogenen TöB-Beteiligung
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-309;
- k) Verkehrsentwicklungsplan für Hilden;
hier: Westumgehung zwischen Hülsenstraße und Düsseldorfer Straße - Weiter Vorgehensweise - SV IV-1-317.

6. Anträge

- a) Zukunftsorientierte Seniorenarbeit
- Antrag der Fraktion dUH vom 09.04.2003 - SV 50/44;
- b) Untersuchung zum möglichen Bau eines Kreisverkehrs im Bereich des Knotenpunktes Berliner Straße/Benrather Straße/Fritz-Gressard-Platz/Ellerstraße
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 20.03.2003 - SV IV-1-312;
- c) Änderung der Hauptsatzung
hier: Verkleinerung des Rates - Antrag der CDU-Fraktion vom 14. März 2003 - SV 10/70;
- d) Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden:
"Mehr Transparenz beim Verkauf städtischer Grundstücke" - SV 23/70;
- e) Teilnahme der Stadt Hilden am europaweiten Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto!" am 22. September 2003
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 22.01.2003 - SV IV-2-160;
- f) Kürzungen von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 27. Mai 2003 - SV 01/111;
- g) Umbesetzung in den Ausschüssen
Antrag der dUH-Fraktion - SV 01/110.
- 7. Änderung der Zuständigkeitsordnung - SV 01/109.
- 8. Fassung eines Eilbeschlusses:
Einrichtung/Veranstaltungstechnik neuer Jugendtreff Hilden-Nord - SV 51/220.
- 9. Bericht über Vorstellungen der Partnerstadt Warrington über künftige Projekt im Rahmen der Partnerschaft - SV 01/112.
- 10. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 11. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 10 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 11. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

Hilden, 06.06.2003
gez. Günter Scheib

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

2. Regenwasserkanalsanierung Hagdornstraße und Hoffeldstraße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
ca. 1.150 m² Straßenaufbruch und Wiederherstellung, ca. 1.200 m³ Bodenaushub, ca. 300 m³ Bodenaushub für Haus- und Sinkkastenanschlüsse, ca. 420 m² Saumböhlen-Verbau, ca. 445 lfdm Rohrverlegung DN 300/400 Bw, ca. 310 lfdm Rohrverlegung DN 150 Stz, ca. 70 Stck Übernahme- bzw. Anbohrung von Anschlußleitungen DN 150
Beginn der Arbeiten: Juli / Anfang August 2003;
Fertigstellung: Dezember 2003
Es erfolgt keine losweise Vergabe!

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 06.06.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 11 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 22 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30022 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 02.07.2003, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **02.07.2003, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 02.08.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

3. Holzfenster- und Türanlagen für das Nebengebäude der städt. Hauptschule Am Wiedenhof 1-5 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 16 Stück neue Fensteranlagen (ca. 70 qm unterschiedlich groß), 2 Stück neue Türanlagen aus Holz (Kiefer-Laminat) Beginn der Arbeiten: 28.07.2003; Fertigstellung: 08.08.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 06.06.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

4 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 8 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/30023 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 26.06.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **26.06.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 21.07.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

4. Sanitärarbeiten für die Erneuerung der Duschräume der Schulturnhalle des Helmholtz-Gymnasiums in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Die vorhandenen Duschräume der Schulturnhalle des Helmholtz-Gymnasiums, Am Holterhöfchen 30 in Hilden, sollen saniert werden. Dazu müssen die vorhandenen Anlagen demontiert und durch neue Anlagenteile und Rohrleitungen ersetzt werden.

Beginn der Arbeiten: 31.07.2003; Fertigstellung: 10.09.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 11.06.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

8 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 16 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/30024 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 08.07.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **08.07.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 21.07.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

5. Fliesenarbeiten für die Erneuerung der Duschräume der Schulturnhalle des Helmholtz-Gymnasiums in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Die vorhandenen Duschräume der Schulturnhalle des Helmholtz-Gymnasiums, Am Holterhöfchen 30 in Hilden, sollen saniert werden. Dazu müssen 210 m² Wandfliesen neu verlegt werden.
Beginn der Arbeiten: 11.08.2003; Fertigstellung: 29.08.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 11.06.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

3 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 6 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/30025 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 08.07.2003, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **08.07.2003, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 28.07.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

6. Veranstaltungstechnik Ton + Licht für das Jugendzentrum Furtwänglerstraße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Vor- und Endinstallation von Beschallungs- und Beleuchtungstechnik eines Veranstaltungsraumes in einem Jugendzentrum
Beginn der Arbeiten: 21.07.2003 (Vorinstallation); Fertigstellung der Arbeiten: 30.09.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 11.06.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

2 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 4 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/30026 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **01.07.2003** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 10.07.2003 an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.